

meine Einwilligung, und sie befindet sich noch in seinem Hause, wie Jedermann weiß."

(Warnungstafel.) Vor wenigen Tagen wurde in München ein junges, blühendes Fräulein beerdigt, das auf eine entsetzliche Weise den frühen Tod gefunden. Vor einigen Wochen nämlich war das Mädchen beschäftigt, die Fenstergardinen zu heften, als sie dabei eine Stednadel in dem Munde hielt. In diesem Momente wurde sie von einer Dame angerufen, und indem das Mädchen kurz antwortete, glitt die Nadel in den Schlund. Das unglückliche Opfer verheimlichte dies, und wandte insgeheim verschiedene Mittel an, um die Nadel vom Schlund abzuführen; selbe kam auch bis in den Unterleib, worauf bald die schrecklichsten Schmerzen folgten, bis nach namenlosen Leiden der Tod dieses Opfer der Unvorsichtigkeit dahinnahm.

**Räthsel.**

In Farbe und Gestalt vielfach verschieden,  
Dien' ich sowohl zum Nutzen als zur Zier;  
Verschied'nes Loos ist mir damit beschieden:  
Ich schmück' die Dame und den Officier.  
Oft fliege mit dem Pfeil ich in die Wette  
Und wieder trifft man liegend mich im Bette.

Zu großen Zwecken diene ich als Mittel:  
Gar Mancher machte schon durch mich sein Glück,  
Erwart' sich Reichthum, Ruhm und Ehrentitel.  
Die Hauptrol' spiel' ich in der Mechanik.  
Leicht ist des Räthfels Lösung zu ergründen,  
Sie ist in jedes Knaben Hand zu finden.

Auflösung der Charade in Nr. 59:  
Weinjahr.

**Seilbrunn.**

Frucht-Preise vom 23. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen . . .	15	12	14	16	13	—
" Dinkel . . .	6	42	5	57	4	24
" Gem. Frucht . . .	8	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	12	—	—	—	—	—
" Korn . . .	7	28	6	34	6	24
" Gersten . . .	7	30	6	50	6	—
" Haber . . .	5	32	5	23	5	15

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

**Bachnang.**  
Naturalien-Preise vom 27. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	40	14	24	—	—
" Dinkel alter . . .	5	24	5	12	5	6
" Dinkel neuer . . .	6	12	6	—	5	45
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	—	5	49	5	40
" Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod - Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . . 24 kr.  
Der Kreuzer-Brod soll wiegen . . . . . 7 Loth.

**Fleisch - Taxe.**

4 Pfund Rindfleisch . . . . . 4 kr.  
" Kalbfleisch . . . . . 5 —  
" Schweinefleisch . . . . . 7 —  
" Schweinefleisch abgezogen . . . . . 6 —  
" Hammelfleisch gemästetes . . . . . —  
" Hammelfleisch geringeres . . . . . —

**Salz.**

Naturalien-Preise vom 23. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern . . . . .	1	52	1	41	1	33
" Gemischt . . . . .	—	55	—	50	—	40
" Korn . . . . .	—	49	—	45	—	41
" Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod - Taxe.**

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 11 kr.  
Ein Kreuzer-Brod . . . . . 6 Loth - 2 Quent.



Er scheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 61.

Dienstag den 2. August

1842.

† Sim. Grynaus 1541. Sein Geburtsort ist Wöringen, im K. Zollern an der Lauchart. Zu Pforzheim besuchte er die damals unter Gerbel und Simler berühmte Schule mit Melanchthon, lehrte dann, als er Magister in Wien geworden war, dort und in Ofen die griechische Sprache, verließ aber Ungarn um der Religion willen, besuchte Vater Luther und Freund Melanchthon auf der Rückreise, wurde 1523 nach Heidelberg gerufen, um da auch das Griechische zu lehren, dann nach Basel, das ihn Tübingen eine Zeitlang überließ. Denn als man ihm einen Lehrstuhl hier antrug, behielt er den zu Basel bei, und ließ sich, statt besoldet zu werden, von H. Ulrich beköstigen. Es war damals sehr gewöhnlich, daß die Gelehrten von Universität zu Universität wie wanderten, und Contracte auf einige Zeit machten. Dem Grynaus mag das Reiben der verschiedenen Religionspartheien, die sich damals in Tübingen fanden, nicht behaglich haben. Daher ging der gründliche Gelehrte den Weg, den er sich offen behalten hatte, noch vor Ablauf zweier Jahre zurück, wohnte im Jahr 1540 dem Wormser Colloquium bei und starb bald darauf in Tübingen.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. Das Gesetz vom 14. Juli 1839 betreffend die Benützung der Kunststraßen durch Fuhrwerke enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Bei Fuhrwerken jeder Art, welche auf Staats- und anderen kunstmäßig gebauten Straßen gebraucht werden, müssen

- 1) die Radbeschläge (die auf den Radfelgen aufgelegten Metallreife) eine ganz ebene Oberfläche haben, und
- 2) die Köpfe der Radnägel oder Schrauben so eingelassen seyn, daß sie über die Oberfläche des Reifs nicht vorstehen.

Jedoch dürfen Radbeschläge, deren Oberfläche durch den Gebrauch an den Kanten abgenützt ist, fortbin benützt, auch zur Zeit des Glatteises Radfelgen mit vorstehenden Nägeln oder Schrauben angewendet werden.

Bei gewerbsmäßig betriebnem Frachtfuhrwerk, welches die Kunststraßen befährt, muß die Breite der Radfelgen folgende seyn:

- 1) bei zweiräderigen Wagen

- a) mit einer Bespannung von einem oder zwei Zugthieren mindestens 4 Zoll rheinischen oder 3 und 1/2 Zoll württembergischen,
- b) mit einer Bespannung von drei oder mehr Zugthieren mindestens 6 Zoll rheinischen oder 5 und 1/2 Zoll württembergischen;
- 2) bei vierräderigen Wagen
  - a) mit einer Bespannung von einem oder zwei Zugthieren mindestens 4 Zoll rheinischen oder 3 und 1/2 Zoll württembergischen,
  - b) mit einer Bespannung von fünf oder mehr Zugthieren mindestens 6 Zoll rheinischen oder 5 und 1/2 Zoll württembergischen Maases.

Art. 4. Zweiräderige Fuhrwerke jeder Art dürfen nicht mit mehr als vier, und vierräderige jeder Art nicht mit mehr als acht Zugthieren bespannt werden, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, welche eine zahlreichere Bespannung erfordert, besteht.

In obiger Zahl von Zugthieren sind jedoch

diejenigen nicht begriffen, welche wegen Anstei- gung der Strafe oder wegen vorübergehender Umstände zum Vorkommen notwendig werden.

Art. 5. Die Uebertretung der Bestimmung des Art. 1 wird mit einer Strafe von drei Gulden, die der Art. 2 und 4, wenn die zulässige Zahl von Zugthieren nur um ein Stück überschritten ist, mit derselben Strafe, bei größerer Ueber- schreitung mit einer Strafe von vier bis sechs Gulden gerügt.

Diese Strafbestimmungen kommen in Anwen- dung, wenn bei einem Fuhrwerke auch nur ein- nem Rade die vorschristmäßige Beschaffenheit mangelt.

Dem Anbringer fällt die Hälfte der erkannten Strafe zu.

Art. 6. Der Uebertreter darf seine Reise mit dem vorschristwidrigen Fuhrwerk nur bis zur nächsten auf seinem Wege gelegenen Oberamtsstadt fort- setzen, und von dort aus ist ihm, ebenso wie in dem Falle, wenn er in einer Oberamtsstadt an- gehalten worden ist, nur die Rückreise auf dem von dem inländischen Ausgangspunkt oder der Landesgrenze hergemachten Wege gestattet.

Da gegen diese Bestimmungen vielfach sich ver- fehrt wird, so erhalten die Ortsvorsteher den Auf- trag, sie den Gemeindeangehörigen in das Gedäch- niß zu rufen.

Den 20. Juli 1842.

Oberamt.  
Stoßmayer.

Baßnang. Das Regierungsblatt Nr. 34 enthält das revidirte Gesetz vom 3. d. d. betreffend die Abgabe von den Hunden folgenden Inhalts:

Art. 1. Unter Aufhebung der in der Verord- nung vom 26. October 1818 den Ortsarmen- kassen überlassenen Hundetaxe ist eine Auflage auf die Hunde für die Staatskasse eingeführt.

Art. 2. Die Abgabe theilt sich in drei Abstufungen.

Die erste Classe umfaßt alle Hunde, die in den nachfolgenden Bestimmungen nicht be- sonders aufgeführt sind, und beträgt jährlich von jedem Hunde vier Gulden, welche in Quartal-Raten erhoben werden. Wer mehrere in diese Classe fallende Hunde besitzt, hat für den ersten Hund vier Gulden, für jeden wei- teren solchen Hund aber sechs Gulden jährlich zu bezahlen.

Die zweite Classe begreift alle Jagdhunde mit einem Ansatze von einem Gulden für den Hund.

Ueber die nothwendige Haltung derselben haben die betreffenden Oberförster zu erkennen.

Von den Hunden der dritten Classe wird eine jährliche Abgabe von vier und zwanzig Kreuzern auf den Hund bezogen.

Sie begreift in sich, mit der Beschränkung je auf einen einzigen Hund, diejenigen Hunde, welche um des Gewerbes oder der Sicherheit willen gehalten werden.

Die nähere Bezeichnung dieser Fälle wird als Gegenstand der Verordnung erklärt.

Ueber die nothwendige Haltung der Hunde um des Gewerbes und der Sicherheit willen haben die Oberämter und in letzter Instanz die Kreisregierungen zu erkennen.

Art. 3. Da, wo etwa um der Sicherheit oder des Gewerbes willen noch ein weiterer Hund unentbehrlich scheinen sollte, hat hierüber das Oberamt, unter Rücksprache mit dem Came- ralamt, jedoch in der Beschränkung auf einen Hund, in Anstandsfällen aber die Regierungs- Behörde in letzter Instanz zu erkennen.

Von einem Hunde, der auf diese Weise über den mit 24 Kreuzern zu versteuernden ersten Hund noch weiter als zulässig erkannt wird, ist sodann die Abgabe der zweiten Classe mit einem Gulden zu entrichten.

Art. 4. Der Abgabe unterliegen alle Hunde, welche über drei Monate alt sind.

Der Besizstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahre. Die Ortsvorstände sind mit der Aufnahme desselben beauftragt.

Wer nach dem 1. Juli einen Hund anschafft, oder die Zahl seiner Hunde vermehrt, hat innerhalb 14 Tagen dem Ortsvorsteher die Anzeige davon zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Art. 5. Wer bei der jährlich vorzunehmenden Aufnahme der Hunde seinen Hund nicht an- zeigt, hat den vierfachen Betrag der schuldigen Abgabe zu bezahlen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher die An- zeige des in der Zwischenzeit erworbenen Hundes unterläßt.

Art. 6. Die Ortsarmenkassen haben die Hälfte von dem Ertrage der Abgabe im Gemeinde- bezirk aus der Cameralkasse zu empfangen.

Den 30. Juli 1842.

Oberamt.  
Stoßmayer.

Baßnang. Johann Christoph Friedrich Schaal, Schäfer von Allmersbach, wandert nach Nördlingen in Bayern aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 30. Juli 1842.

Oberamt.  
Stoßmayer.

Baßnang. Nach einem Erlasse des K. Ge- richtshofs vom 6. v. M. hat das K. Justizmini- sterium die Weisung ertheilt, daß den Gemeindeg- räten bei den ihnen nach der Justiz-Ministerial- Verfügung vom 3. Januar 1838 §. 9. c. Reg.Bl. S. 37 und der Verfügung vom 15. April 1840 Reg.Bl. S. 84 obliegenden Erkenntnissen über Ansprüche Dritter an Ablösungs-Capitale für Bee- den und ähnliche ältere Abgaben u. s. w. ein beschleunigtes Verfahren eingeschärft werde.

Die Stadt- und Gemeinderäthe des Bezirks haben sich also hiernach aufs Strengste zu achten.

Den 26. Juli 1842.

Oberamts-Richter  
Böhlen.

Baßnang. Diejenigen Gemeinden, welche ihre Feuerlöschgeräthschaften noch nicht abgeholt haben, werden unter Dankbezeugung für die uns damit geleistete Hülfe gebeten, dieselben in Bälde in Empfang nehmen zu lassen, damit sie nicht Schaden leiden.

Stadtschultheißenamt.  
M o n n.

**Privat-Anzeigen.**

Baßnang. Ich wünsche mit künstlichen Blumen und desgleichen Kränzen aufzuräumen.

Albert Kugler.

**Baßnang. [Empfehlung.]**  
Den auswärtigen Geschäftsfreun- den der Handlung L. F. Krell hier mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich nun solche auf meine Rechnung fortführe und sie um Fortsetzung ihres Vertrauens ersuche.

Den 28. Juli 1842.

Hermann Richter.

Baßnang. Neben meinem beliebten Limburger führe ich von heute an ächten Schweizer-Käs, den ich besonders auch den Herren Wirthen bestens empfehle.

Hermann Richter.

Baßnang. [Leichenverein.] Da bei demselben kein Ausstand gebuldet werden darf, auch noch einiger Vorrath an Geld in der Cassa ist, so wird in den nächsten 2 Monaten August und September von den Mitgliedern desselben nichts eingesammelt, damit diejenigen, welche noch mit ihren Einlagen im Rückstand sind, Zeit haben, denselben zu berichtigen.

Den 1. August 1842.

Im Namen des Ausschusses:  
Schullehrer Burkhardt.

Baßnang. Die mechanische Spinnerei von Schmückle & Comp. verkauft die auf ihrem Besizthum gewachsenen Weiden Freitag den 5. August, Vormittags 10 Uhr, wozu die Kaufslieb- haber im Spinnereigebäude zu erscheinen eingela- den werden, um von dort die Weiden an den Ufern besichtigen zu können.

Baßnang. [Bürgschafts-Aufkündi- gung.] An alle diejenigen, für welche ich in früherer oder neuerer Zeit Bürgschaft geleistet habe, ergeht hiermit die Erklärung, daß nach Ver- fluß von 90 Tagen alle meine bisher eingegan- genen Bürgschafts-Verbindlichkeiten aufhören, und fordere diese Personen zugleich auf, sich innerhalb dieser Frist bei mir einzufinden.

Den 1. August 1842.

Gottlob Meßger.

Baßnang. [Geld.] Gegen gesetzliche Si- cherheit liegen 250 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Gottlob Meßger.

Murrhardt. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen sogleich 300 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Stadtrath Wieland.

Kleinhöbberg. [Geld-Dffert.] 400 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen Sicherheit aus- zuleihen bei

Anwalt Gruber.

Baßnang. Verzeichnisse der Schulverschämnisse, welche monat- lich den K. Pfarrämtern übergeben werden, sind vorräthig zu haben in der Berthold'schen Buchdruckerei.

### Der zerbrochene Schlüssel.

Nach Sheridan Knowles bearbeitet von F. Z.

(Fortsetzung.)

Therese stellte sich bei dem Prevot. Die Gräfin und ihre Dienerin wurden vorgeladen und befragt. Der Commissar sagte aus, daß und wie er den Juwel in Therese's Koffer gefunden. Therese ward in's Gefängniß abgeführt. Ganz Paris sprach jetzt von nichts Anderem, als von der Leidenschaft des Grafen v. Barry für die reizende Jose, und von dem Verbrechen, welches ihr zur Last gelegt war. Ihr Ausschlagen der angebotenen Verzeihung, ihre ausnehmende Schönheit, ihre Standhaftigkeit im Gefängniß waren in Aller Munde. Lob und Bewunderung fand auch ihr würdevolles Benehmen gegen den Herzog von Ormond. Er hatte sich bei ihr anmelden lassen, aber sie hatte sich entschieden geweigert, ihn zu sehen. Er hatte ihr den ersten Sachwalter von Paris als Rechtsbeistand geschickt, aber so wie sie erfahren hatte, von wem er gesandt war, hatte sie auf's bestimmteste seine Dienste abgelehnt. Selbst dem Grafen verstattete sie nicht, sie zu besuchen, und erst, als derselbe seine Schwester, die Freifrau v. Craon, bewog, ihn zu begleiten, ließ sie ihn zu. Die Freifrau war es auch, welche Anwälte zur Führung ihrer Sache bestellte.

Der Gerichtstag nahte heran. Am Vorabend desselben machte die Frau v. Craon mit dem Grafen ihren gewöhnlichen Besuch bei der Gefangenen. Am Eingang erfuhren sie, daß ein Fremder, welcher dem Anschein nach ganz kürzlich in Paris eingetroffen seyn mußte, den ganzen Morgen bei ihr gewesen sey und sich noch immer bei ihr befinde. Sie waren unschlüssig, ob sie warten oder wiederkommen sollten; da erblickten sie an der Thür, welche zu Therese's Zelle führte, einen ausgezeichnet schönen jungen Mann in halber Uniform. Derselbe kam eilig heraus, ging mit raschen Schritten an ihnen vorbei und verließ das Gefängnißhaus.

Mit bebendem Herzen fragte der Graf den Schließer: „Wer war das?“

„Der Fremde,“ ward ihm entgegnet. „Sie ist jetzt allein.“

Mechanisch folgte der Graf seiner Schwester in Therese's Zelle. Seine Leidenschaft für die Gefangene war fest in seinem Herzen gewurzelt. Die Rechtsbeistände hatten ihn versichert, sie würde freigesprochen werden, und er war entschlossen, sie in demselben Augenblick, wo sie ihre Freiheit wiedererlangte, zu bitten, dieselbe ihm zur Bewahrung anzuvertrauen. Diesen Entschluß hatte er seiner Schwester nicht verhehlt. Frau von Craon

war eine stolze, aber eine verständige Frau. Sobald sie sah, daß ihres Bruders Reizung so tief gewurzelt war, verzichtete sie auf alle Einwendungen, und bei jedem neuen Zusammentreffen mit Therese überzeugte sie sich, wie wohl sie daran that. Der Graf hatte übrigens bis jetzt noch immer keine Gewißheit darüber, wie es mit Therese's Herzen stand, denn die Gelegenheit, sich diese Gewißheit zu verschaffen, fehlte ihm fortwährend, da er die Geliebte nie unter vier Augen sah. In Gegenwart seiner Schwester blickte sie ihn fast nie an, sonst hätte er wohl in ihren Augen lesen können, was ihr Mund nicht sagte. Eben so selten sprach sie mit ihm, sonst hätte er aus ihrem Ton entnehmen können, was nicht in Worten ausgedrückt war. Ihre Zurückhaltung gegen ihn war um so verdrießlicher, da er sah, mit welcher Offenheit sie zu seiner Schwester sprach. Die Besorgniß, daß ihr Herz schon einem Anderen angehören möchte, begleitete ihn auf jedem Schritte, wie sein böser Geist; aber trotz aller schlimmen Ahnungen ließ er die Hoffnung nicht schwinden. Diese Hoffnung erhielt jedoch einen entsetzlichen Stoß, als er den schönen Unbekannten sah, welcher den ganzen Vormittag bei der Gefangenen zugebracht hatte. Sprachlos und niedergeschlagen stand er vor ihr wie Einer, der plötzlich von einem ungeheuren Unglück betroffen worden ist.

„Fehlt Ihnen etwas?“ fragte Therese, beunruhigt über des Grafen Aussehen. Er schien ihre Frage nicht zu hören. Sie näherte sich ihm und wiederholte ihre Worte, indem sie seine Hand ergriff, sogleich aber wieder gehen ließ.

„Nein,“ antwortete lächelnd der Graf, dem der Ton, in welchem das Mädchen sprach, wohlthuend zum Herzen drang. „Mir fehlt nichts. Würde Therese unglücklich seyn, wenn es der Fall wäre?“

„Sicherlich,“ antwortete die Gefangene, und zog sich in ihre gewöhnliche Entfernung zurück.

Der Graf dachte wieder an den Unbekannten. „Sie haben heute Besuch gehabt.“

„Ja, ein Freund war bei mir,“ erwiderte Therese mit einem Seufzer.

„Weiter nichts?“ fragte der Graf, und erhielt keine Antwort. — „Komm,“ sprach er zu seiner Schwester, „ich fürchte, wir stören Therese. Wenigstens möchte meine Gesellschaft überflüssig seyn. Du kannst, wenn Du willst, hier bleiben, in einer Stunde will ich Dich abholen.“

„Herr Graf! Herr Graf!“ rief Therese, als Karl sich nach der Thür wandte. „Sie gehen unzufrieden weg. Jrgend Etwas hat Ihr Mißfallen erregt. D. sagen Sie mir, was es ist. Wenn der Fehler an mir liegt, so sehen Sie mich in Stand, ihn wieder gut zu machen.“

„Sie sind im Irthum, Therese,“ entgegnete der Graf, welchem eine Erörterung in Gegenwart seiner Schwester nicht zusagen mochte. „Es kann von keinem Fehler die Rede seyn. Nehmen Sie nur alle Ihre Besonnenheit zusammen für morgen. Bis dahin leben Sie wohl, Therese!“

Die Herzlichkeit, mit welcher Therese zu ihm gesprochen, hatte den Grafen für den Augenblick beruhigt. Aber diese Beruhigung verschwand, sobald er sich allein sah. Der schöne Unbekannte stand ihm unablässig vor Augen. „Er ist ganz der Mann, ein Mädchen, wie Therese, zu fesseln!“ — Von diesem Gedanken gequält, durchlief er die Vorstädte, und bald war er so weit gekommen, sich zu sagen: „sie ist für mich verloren!“ Vertieft in seine trostlosen Betrachtungen, ließ er eine Stunde nach der andern verstreichen, und als er nach der Uhr sah, fand er, es war bereits drei Stunden über die Zeit, wo er seine Schwester abholen wollte. Er eilte nach dem Gefängniß zurück.

„Ist Frau von Craon noch bei Therese?“

„Nein!“

„Ist Therese allein?“

„Nein!“

„Wer ist bei ihr?“

„Der Fremde.“

Ein kalter Schauer durchrieselte ihn. Er schwankte die Treppe des Gefängnisses hinab und kam nach Hause, er wußte selbst nicht wie. Man hatte mit dem Essen auf ihn gewartet; er konnte nichts genießen. Freunde hatten ihn einladen lassen; er konnte nicht kommen. Der Marquis von Estadens ließ sich anmelden; der Graf ließ sich verläugnen, eilte die Treppe hinauf und schloß sich ein.

Früh am Morgen des Gerichtstages fand sich Frau von Craon in Therese's Zelle ein. Sie traf sie in schwarzer Kleidung. „Warum nicht weiß?“ fragte sie.

„Ich trage das Gewand, welches ich ewig tragen werde, wenn Gott es nicht fügt, daß ich es heute ablege.“

„Wie ist Ihnen zu Muth?“

„Ich bin auf das Schlimmste gefaßt. Seit meinem Eintritt in's Gefängniß habe ich mich mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ich verurtheilt werden würde. Die Anstrengungen, die wir machen, um unser Herz gegen ein Unglück zu stärken, sind nie verloren, auch wenn es nicht eintritt, während die lachenden Aussichten, die wir uns vormalen, nur dazu dienen, unsern Schmerz zu vergrößern, wenn wir falsch gerechnet haben. Ich habe zeitig Hoffnungen lebewohl gesagt, deren Bestörung, wenn ich sie gehegt hätte, mir das

Leben kosten würde.“ Sie sprach die letzten Worte mit niedergeschlagenen Augen. Seufzend schlug sie dieselben wieder auf und begegnete dem forschenden und doch freundlichen Blick der Freifrau.

„Sie sind ein wundervolles Mädchen, und verdienen, das Weib eines Fürsten zu seyn!“ rief Frau von Craon. Therese senkte abermals den Blick und erröthete.

„Liebes Kind,“ fuhr Frau von Craon fort, „ich bin Ihrer Unschuld so sicher, wie der meinigen. Was der Graf von Ihnen denkt, brauch' ich nicht zu sagen. Welches auch der Ausgang dieser Untersuchung seyn möge, die ganze Welt soll erfahren, wie sehr wir sie achten. Dieß ist der köstlichste unserer Familienjuwelen; der ganze hohe Adel kennt ihn, und die Hälfte desselben wird der heutigen Gerichtssitzung beiwohnen. Man weiß, daß er mir gehört; er hat seines Gleichen nicht in Frankreich. Sie sollen ihn tragen. Er wird Sie als den Gegenstand unserer Liebe und Achtung bezeichnen; er wird der Welt unsere tiefe Verachtung der wieder Sie ausgestoßenen Verläumdung verkünden. Hier haben Sie ihn.“ Mit diesen Worten hing sie ihr ein Halsband von Diamanten um und drückte das erstaunte Mädchen an ihr Herz.

In demselben Augenblick trat der Gefangenwärter ein und meldete, der Gerichtshof erwarte die Gefangene.

„Den Augenblick,“ sprach Therese, und in einem Augenblick hatte sie sich gesammelt.

„Ich sehe, Sie sind bereit,“ bemerkte Frau von Craon.

„Ich bin es,“ erwiderte das Mädchen lächelnd. „Kommen Sie, ich begleite Sie.“

Therese wollte sprechen; sie vermochte es nicht. Aber ihr Blick sagte mehr als alle Worte. Sie legte die Hand auf's Herz, seufzte und folgte der Freifrau.

Der Gerichtssaal war gebrängt voll. Alles, was Paris Vornehmes besaß, hatte sich eingefunden. Selbst aus entfernten Gegenden waren Viele hergekommen, und Hunderte, die der Saal nicht fassen konnte, standen vor den Thüren. Die vornehmen Freunde der Gräfin Julie saßen in der Nähe der Zeugen. Ihnen gegenüber hatte neben den Rechtsbeiständen der Angeklagten der Graf von Barry Platz genommen, auf dessen zerstörtem Gesicht man die Spuren der gestrigen Aufregung und einer schlaflos hingebachten Nacht wahrte. Alle welche den Grafen kannten, erklärten dieß aus seiner Theilnahme an dem Schicksale der angeklagten, und schlossen daraus auf einen schlimmen Ausgang. Eine Bewegung an der Thür, durch welche die Gefangene eintreten mußte,

machte das Geräusch von tausend Fragen und Antworten verstummen, und feierliche Stille herrschte, als die majestätische Gestalt der Freifrau, mit der schönen Theresie an der Hand, eintrat.

Frau von Craon verbeugte sich stolz gegen die Richter, führte Theresie auf ihren Sitz, betrachtete sie einen Augenblick mit unverkennbarem Wohlgefallen an dem Ausdruck von Unschuld in ihrem Blick und ihrer Haltung, küßte sie auf beide Wangen und trat hinter ihren Sitz.

Die Anklage wurde verlesen, und der Kronanwalt trat auf, sie zu begründen. Nachdem er den Thatbestand erzählt, fuhr er fort mit Bezug auf die Zurückweisung der angebotenen Verzeihung von Seiten Theresens: „Bedenken Sie, wer zugegen war: ein Mann von hohem Rang, der ihr seine Hand angeboten hatte, — ein Mann, dessen Bemerkung von den ersten Familien des Landes nicht zurückgewiesen worden wäre: Was vermochte Verzweiflung nicht in einer solchen Lage, wo auf der einen Seite die Aussicht auf eine Erhöhung vorlag, wie sie die überspannteste Phantasie kaum träumen konnte, auf der andern Seite die Aussicht auf die von einem geschändeten Namen unzertrennliche Verachtung? Welches Mittel, war es auch noch so verzweifelt, konnte verschmäht werden in einem Fall, wo der Tod wünschenswerther schien, als getäuschte Hoffnung? Betrachten Sie die Fassung dieser jungen Person, auf welche der ehrfurchtgebietende Anblick der Richter, die Feierlichkeit dieser Handlung, die Blicke von tausend Zuschauern nicht den mindesten Eindruck machen! Was können Sie nicht von der Unerfrohenheit — ich will nicht sagen Frechheit — ich will nicht sagen Keckheit —“ Beim Beginn dieses Satzes hatte er die Gefangene in's Auge gefaßt, und als er auf dem schönen Gesicht die von der Hand des Himmels geschriebene Widerlegung las, da verlor er die Fassung. Er wandte sich ab und sah, daß die Richter seine Verlegenheit bemerkten. Er fühlte sich beschämt, er stotterte, er brach ab. „Ich finde es überflüssig,“ fuhr er endlich fort, „mich weiter über diesen Punkt auszulassen. Ich rufe meine Zeugen auf.“ Damit setzte er sich nieder. (Schluß folgt.)

### Auf Sochers Abschied.

Du Socher lebe wohl!

Zum Glück bist du noch nicht gestorben,  
Jetzt bist du der Verdienste voll,  
Du hast zu dein und der Deinen Wohl  
Nach das eines Edgentheures erworben.

### Mannichfaltigkeiten.

— Wenn das meine Urgroßmutter noch erlebt hätte. Die Pariser Herren tragen wieder Fracks von Seide, wie sie vor 100 Jahren Mode waren, und sitzen auf Großvaterstühlen, wie ihr Urgroßvater hatte. — Außerdem ist in Paris das Baden im Fluß Mode; die ganze vornehme Welt, und vorzüglich die Damen schwimmen in eleganten Badekleidern in der Seine umher. Die dritte Mode, und die schlechteste, ist das hohe Spiel. Seit es keine Spielhäuser mehr geben darf, werden die gewöhnlichen Spiele, z. B. Whist, um so hohe Summen gespielt, daß kürzlich ein junger Mann 37,000 Franks an einem Abend verspielte.

— Am Ludwigstage, 25. August, soll die neue Ludwigskirche in München, die ihrer Vollendung nah ist, geweiht werden. An demselben Tage läßt der König zu Kelheim an der Mündung des Ludwigkanals den Grundstein zu einem Tempel legen, welcher der Befreiung Deutschlands gewidmet seyn soll. Das Nürnberger Volksfest wird sich diesmal durch einen städtischen Lustschiffer, Leinberger, auszeichnen, der die wichtige Erfindung gemacht haben will, auf einem selbsterbauten Lustschiff 14 Tage lang, ohne zu rasten, herumzufahren, und eine Gesellschaft von 50 Personen in der Luft zu erhalten. Der Fürst von Thurn und Taxis will die Kosten tragen, es mag nun die Probefahrt gut oder schlecht ausfallen.

— Am letzten Sonntag fuhrn auf der Taunus-Eisenbahn nicht weniger, als 11,400 Personen zwischen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt in wenigen Stunden nacheinander.

— Da wird's schwer werden, der alten heitern Lebensregel unsrer Väter ohne Leiter zu folgen: Pflücket die Rosen, eh' sie verblühen. In der letzten Ausstellung der Freunde des Gartenbaues in Berlin hatte man Rosenbäume von 30 Fuß Höhe.

— In Regensburg haben sich Streichhölzchen, die der Sonnenhitze ausgefetzt waren, selbst entzündet, und hätten einen großen Brand anrichten können, wenn man nicht bei Zeiten dazu gekommen wäre.

— Die Baronin von Carlowitz erhielt für die Uebersetzung des 30jährigen Kriegs von Schiller von der Akademie in Paris den zweiten Preis. Meine Frau Nachbarin hofft auf den ersten, nicht wegen der Uebersetzung, sondern wegen der Führung genannten Kriegs. Es wird bald 30 Jahr, daß sie verheirathet ist.

— Sogar für die Schlittschuhläufer mitten im Sommer ist nun gesorgt. In London hat der

Wirth vom Colosseum eine kolossale, künstliche Eisbahn herrichten lassen, die auch in den Hundstagen befahren werden kann. Sie ist geschmackvoll eingerichtet, da sie aus Salz und andern geschmackvollen Ingredienzien besteht.

— Der Marquis von Waterford hat bei seiner Vermählung allen seinen Pächtern in Irland das Pachtgeld auf ein Jahr erlassen. Die Pächter wünschten ihm laut und im Stillen langes Leben, und bald wieder eine junge Frau.

— Nirgends wird die Mannichfaltigkeit der Volksbräuche sich mehr kund geben, als in den Begräbniß-Feierlichkeiten, die man in jedem Lande, ja fast in jedem Orte, wenn auch noch so nahe beisammen, bald mehr bald weniger verschieden antrifft. Und wie groß die Verschiedenheit von unsern Gebräuchen seyn kann, und wie sich Sitten und Begriffe wechselseitig bilden und erhalten, darüber mag folgende Erzählung Zeugniß geben. Im russischen Gouvernement Kasan wird nämlich jeder Verstorbene ohne Unterschied mit Geld zu kleinen Ausgaben für seine Reise in die andere Welt ausgestattet. Vor einigen Monaten stirbt nun dort ein reicher Familienvater, und man legt ihm hundert Rubel in den Sarg. Einige Schelmen, wahrscheinlich von anderem Glauben, die das Geld fuzelte, graben in der ersten Nacht heimlich das Grab auf, erbrehen den Sarg, nehmen dem Todten das Geld, setzen ihn aufrecht, geben ihm in die eine Hand Spielkarten, in die andere eine Flasche Wein, und decken das Grab wieder gebühlich zu. Allein am folgenden Tage verbreitet sich das Gerücht, der Verstorbene führe sich im Grabe läuderlich auf, er gebe sich dem Wohlleben hin. Was geschieht? Die Gemeinde strömt auf den Kirchhof, man gräbt auf, und richtig sieht man die Leiche mit allen Kennzeichen eines Thunichtsguts, jedoch ohne alles Geld. Nun wird der Todte unter Gebet ernstlich zur Besserung ermahnt, man gibt ihm wieder 100 Rubel, und deckt ihn sorgfältig zu. Die Diebe nahmen natürlich auch Theil an dem Gebet, und sahen auch die zweite Aussteuer. Daher verbreitete sich den andern Tag wieder dasselbige Gerücht, warum? weil die Schelmen über Nacht das Nämliche wieder gethan hatten. Die Gemeinade versammelt sich abermal auf dem Kirchhof, man gräbt auf, und findet den alten Sünder wieder ohne Geld, jedoch mit Wein und Spielkarten wohl versehen. Statt der Ermahnung durch Gebet, statt der Aussteuer, erhält aber jetzt der alte Sünder eine schwere Tracht Peitschenhiebe, und wird schonungslos mit Erde bedeckt. Von dort an soll er Durst und Spiellust verloren, und sich ernstlich zur Ruhe begeben haben. — Mancher

mag' über die Einfalt der Russen lachen, doch wenn er billig seyn und zum Nachdenken den Zeigfinger auf die Nase legen will, so wird er an den Leichenfeierlichkeiten, die bei ihm üblich sind, doch auch etwas finden, das ungereimt ist, und einem vernünftigen Christenglauben geradezu widerspricht. Auch hier gilt das „Säblich, sittlich“ als die einzige Rechtfertigung; wo es der Brauch ist, singt man ja den Pumpernickel sogar in der Kirche.

— Die Behörden in New-York ließen kürzlich in öffentlicher Auktion zwei Eisenbahnen versteigern; die eine, welche ungefähr 600,000 Dollars gekostet hatte, wurde für 4,600 D., und die andere, deren Baukosten sich gar über eine Million D. beliefen, für nur 4,500 D. verkauft, da für dieselbe nur ein Käufer auftrat.

— In Weimar war kürzlich Wilhelmine Krüger, ehemaliger Unteroffizier im 2. preussischen Husarenregiment, anwesend. Sie ist aus Pirna gebürtig, und wanderte, als die Franzosen die Dresdener Brücke sprengten, mit einem andern Mädchen nach Schlessien, wo Beide als Freiwillige in jenes Regiment traten. Sie machte die Feldzüge bis 1815 mit, erhielt wegen Auszeichnung in der Schlacht bei Paris das eiserne Kreuz und den russischen St. Georgsorden. Im vorigen Jahr heirathete der weibliche Husar einen andern Husarenunteroffizier; beide beziehen eine kleine Pension, und treiben einen Handel mit Galanteriewaaren in einem brandenburgischen Städtchen. In Weimar wurden sie vom Hofe reichlich beschenkt, und erschienen auf der Parade, wo sie — Wilhelmine Krüger in Frauenkleidern und mit ihren Ehrenzeichen geschmückt — die älteren Offiziere als Kampfgenossen begrüßten.

— (Wensheim, 20. Juli.) Eine freisrätliche Verfügung, die unser neuestes Wochenblatt bringt, schafft einen thierquälerischen Gebrauch ab, der schon längst Vielen ein Gräuel war. Es wird nämlich der bisher übliche Transport des Schlachtviehes mittelst Hezen von Hundten, vermöge Höchster Genehmigung Gr. Ministeriums, insbesondere aus sanitärpolizeilichen Gründen, bei einer Strafe von 3 fl. gänzlich untersagt.

— Eine Gemeinde bat ihren Pfarrer, Gebete um Regen zu halten. „Meine Kinder,“ erwiderte er, „für Euch thu' ich Alles; aber ich fürchte, daß Euch Gott nicht erhört, so lange wir Nordwind haben.“

### Einheimische.

— Cannstadt. In dem hiesigen Gefängnisse befand sich seit letztem Winter eine Kindsmörderin; sie hatte ihr Kind erstickt, und es in einem Winkel

verborgen. Da jedoch bald nachher der starke Geruch des in Verwesung übergehenden Leichnams sie zu verrathen drohte, trug sie ihn heimlich fort, und verscharrte ihn auf einer nahe gelegenen Wiese. Hier wurde er beim Mähen des Grafes von einem Schnitter entdeckt, der ein Ende der Bindel, in welche der Leichnam gewickelt war, aus der Erde hervorstehen sah; und so kam das Verbrechen zu Tage. Als nun am letzten Sonntag den 24. Juli, Morgens, die Aufseherin beschäftigt war, die Zelle der Gefangenen zu reinigen, fand diese Gelegenheit zu entspringen. Auf die alsbaldige Anzeige ihres Entkommens setzte sich die Polizei sofort in Bewegung, und sendete ihre dienstbaren Geister nach verschiedenen Richtungen aus. Nach ziemlich langen, vergeblichen Nachforschungen entdeckte man endlich die Entsprungene in einem Ofenloch des Frösner'schen Badegebäudes verborgen, und brachte sie unter guter Bedeckung nach ihrem Gefängnisse zurück, auf dessen Schwelle sie von der entrüsteten Aufseherin mit kräftigen Schimpfreden und nachdrücklichen Gesticulationen empfangen wurde.

**Officielle Nachrichten.**

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Knabenschuldienst zu Murrhardt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 303 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 26. Juli 1842. R. ev. Consistorium.  
Für den Vorstand: Seeger.

Unter dem 26. Juli wurde der ev. Knabenschulmeister Sommer zu Murrhardt, seiner Bitte gemäß, auf den erled. Mädchenschuldienst daselbst versetzt.

**Gemeinnütziges.**

Ein sehr wirksames Mittel gegen Fliegen soll das Lorbeeröl seyn. Drei Unzen desselben, mit etwas Bergamotöl vermischt, soll die Fliegen verscheuchen. Die Fleischer in Gent bestreichen damit die Thüren und Fenster ihrer Fleischgewölbe.

Badnang. Ein Beutel mit etwas Geld und 3 Schlüssel wurden gefunden und sind zu erfragen bei dem

Stadtschultheißenamt.

Burgstall. [Pflug feil.] Unterzeichnet verkauft einen ganz guten Schwyzischen oder Flandrischen Pflug auf Garantie.

Schmiedmeister Schubauer.

**Auflösung des Räthfels in Nr. 60:  
Die Feder.**

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 28. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	24	14	4	13	4
„ Dinkel . . .	7	30	6	14	5	22
„ Roggen . . .	7	44	7	3	6	24
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	7	28	6	43	6	—
„ Haber . . .	6	—	5	55	5	48
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . .	1	28	1	24	1	20
„ Ackerbohnen . .	1	28	1	24	1	8
„ Wicken . . .	1	20	1	12	1	—
„ Erbsbirnen . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen = Brod . . . . . 26 kr.  
Der Kreuzer = Weck soll wiegen . . . . . 7 Loth.

**Fleisch = Taxe.**

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	—	kr.
— — Rindfleisch . . . . .	4	—
— — Kalbfleisch . . . . .	4	—
— — Schweinfleisch . . . . .	7	—
— — Hammelfleisch . . . . .	—	—
— — Schafffleisch . . . . .	—	—

**Seilbrunn.**

Frucht-Preise vom 27. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	14	36	14	9	12	30
„ Dinkel . . .	7	12	5	58	4	44
„ Gem. Frucht . . .	12	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	13	30	—	—	—	—
„ Korn . . .	7	24	—	—	—	—
„ Gersten . . .	8	—	7	18	7	—
„ Haber . . .	5	36	5	12	5	—

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Es scheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Saiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 62.

Freitag den 5. August

1842.

† Joh. Ukr. Erhard 1718. Eine Art von Württembergischem Laubmann, der durch seine lustigen Gedichte und Einfälle sich manchen Gönner und Vortheil zu erwerben wußte! Was hier und da zu frei war — wiewohl das siebzehnte Jahrhundert manches duldet, was in der Folge nicht mehr gestattet wurde — das suchte er durch darauf folgende geistliche Gedichte, z. B. die Uebersetzung des Lobgesangs des H. Bernhards, Jesu dulcis memoria etc. wieder gut zu machen. Seiner lat. Epigrammen sind zehn Centurien, deren einen Theil er schon als Student herausgab. Wildberg ist seine Vaterstadt, sein erstes Amt war das Klosterpräceptorat in Dilsen, dann wurde er Pfarrer zu Waiblingen und Göttingen, endlich 1695 Prof. am Stuttg. Gymnasium und — Hofpoet.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang. Untengenannte Soldaten haben am Montag den 29. August d. J., Mittags 12 Uhr unfehlbar bei dem 7. Infanterieregimente in der Garnison Ludwigsburg einzurücken. Vom Einrücken befreit nur Krankheit, was durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesen seyn muß. Eröffnungsbekunden sind in 9 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden.  
Den 4. August 1842.

Oberamt  
Stadtmayor.

**Von Badnang:**

Johann Jakob Bäuerle.

**Von Althütte:**

Gottfried Waldenmaier,  
Daniel Friedrich Schallmüller,  
Gottlieb Helm,  
Johann Adam Gottlieb Schwenger.

**Von Duggenbros:**

Matthias Schwarz.

**Von Bruch:**

Johann Adam Krauter.

**Von Heiningen:**

Johannes Maier.

**Von Sur:**

Johann Carl Felger.

**Von Lippoldsweiler:**

Johann David Kaufmann.

**Von Murrhardt:**

Wilhelm Christian Engel.

**Von Vorderwesterfurt:**

Johann Christoph Münz,  
Johann Michael Schlipf.

**Von Steinberg:**

Johann Michael Rutschelknaus.

**Von Siegelberg:**

Gottlieb Wieland.

**Von Waltersberg:**

Johann Christoph Müller.